

Beschlussvorlage	4994/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Gastronomische Nutzung des Alten Rathauses		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Verhandlungen mit den Geschäftsführern der M & R Gastro GmbH Raskob und Müller zur Umsetzung des Konzeptes Bitburger Bierhaus im Alten Rathaus fortzusetzen und nach Möglichkeit für den 1. Sitzungslauf eine Vorlage zu erarbeiten, die eine finale Entscheidung erlaubt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 29.04.2015 die Verwaltung beauftragt nach geeigneten Investoren für eine gastronomische Nutzung des Alten Rathauses zu suchen und anschließend den Stadtrat über die Folgen zu unterrichten.

Durch Vermittlung der Bitburger Braugruppe wurde in der Folge Kontakt zu den Geschäftsführern der M&R Gastro GmbH, Michael Müller und Marco Raskob hergestellt, die in Bitburg, Prüm und Bad Münstereifel Gastronomiebetriebe mit dem Konzept „Bitburger Bierhaus“ erfolgreich betreiben. Durch das Konzept werden Begegnungsstätten mit hochwertiger Ausstattung in angenehmer Atmosphäre geschaffen. Nachdem sowohl die Bitburger Braugruppe als auch die M&R Gastro GmbH den Standort „Altes Rathaus“ in Mayen als gut geeignet zum erfolgreichen Führen eines Gastronomiebetriebes eingestuft hatten, fanden diverse Termine unter Einbindung von Vertretern der Gesundheitsbehörde, des Brandschutzes, des Denkmalschutzes sowie des Architekten der Bitburger Braugruppe statt. Über den Fortgang der Angelegenheit wurde der Stadtrat fortlaufend unterrichtet. Verschiedene Rats- und Ausschussmitglieder nutzen die zwischenzeitlich auch die Gelegenheit die bestehenden Bierhäuser zu besichtigen um sich so einen persönlichen Eindruck vom Konzept zu verschaffen. In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.11.2017 stellten die Geschäftsführer Marco Raskob und Michael Müller sich selbst und das Konzept (siehe Anlage) persönlich im öffentlichen Teil der Sitzung vor. Das Konzept beinhaltet folgende Eckdaten:

1. Die Gebäudehülle erfährt keinerlei Veränderungen.
2. Die Repräsentationsräume im 1. OG bleiben im direkten Zugriff der Stadt Mayen, es werden lediglich die Toiletten (mit-) sowie der Lagerraum als Personalaufenthaltsraum genutzt.
3. Neben dem Ausschank im Erdgeschoss soll noch ein Teil des Marktplatzes als Außengastronomie genutzt werden.
4. Boden, Wandvertäfelung, Kamin, Innentreppe sowie Decke bleiben im Erdgeschoss unverändert, wodurch der besondere Charakter im Inneren erhalten wird.

Aus Sicht der Verwaltung konnten mit der M&R Gastro GmbH, Bitburg optimale Geschäftspartner gefunden werden, die durch den Gastronomiebetriebes im Konzept des Bitburger Bierhauses einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Belebung der Mayener Innenstadt leisten können. Dass eine Belebung der Innenstadt durch die Ansiedlung von

Gastronomiebetrieben erreicht werden kann, zeigt die durch die Eisdielen erreichte Frequenzsteigerung des Mayener Marktplatzes eindrucksvoll. Eine hohe Frequenz in der Innenstadt ist für den innerstädtischen Einzelhandel unerlässlich. Insofern sorgt ein Gastronomiebetrieb in der Form eines Bitburger Bierhauses für eine wichtige Abrundung des innerstädtischen Angebotes, was auch eine wichtige Zielsetzung des Mayener Standortmarketingkonzeptes darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Konzeptpapier